

Fahrradversicherung Privat

Produktinformationsblatt Versicherungen

Waldenburger Versicherung AG

FVW 2021 Stand 01.03.2024

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fahrradversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung, der Zerstörung oder des Abhandenkommens Ihres Fahrrads infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad mit oder ohne Hilfsmotor (Antriebsart Akku oder Wasserstoff). Dazu gehören alle fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile wie Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger, etc.

Versicherte Gefahren

- ✓ Diebstahl, Teilediebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl/Raub
- Unfall, Transportmittelunfall
- ✓ Vandalismus
- ✓ Fall- oder Sturzschäden des gesamten Fahrrades
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Sturm/Hagel
- ✓ Überschwemmung, Lawinen, Erdrutsch
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist
- Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- √ Verschleiß

Versicherte Schäden

 Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen des versicherten Fahrrads infolge eines Versicherungsfalls

Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- Schäden, für die ein Dritter vertraglich einzustehen hat als Hersteller oder Verkäufer.
- Schäden die durch Kernenergie, Terroroder Kriegsereignisse, Innere Unruhen entstehen
- Schäden die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen oder Wettkämpfen entstehen.
- X Serienschäden sowie Rückrufaktionen seitens des Herstellers.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Schäden die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (optische Schäden etc.).
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

✓ Die Fahrradversicherung gilt weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (im ersten Versicherungsjahr spätestens drei Monate, ab dem zweiten Versicherungsjahr einen Tag vor dem Ende der Vertragslaufzeit).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.